



Heirat in der Schweiz geplant

Juni 2025

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

Die Zivilstandesämter in der Schweiz sind für Fragen im Zusammenhang mit einer Eheschliessung zuständig.

Der schweizerische Partner wohnhaft in der Schweiz erkundigt sich über die von ihm einzureichenden Dokumente beim Zivilstandsamt seines Wohnortes und reicht seine Unterlagen dort ein.

Für Partner aus Myanmar sowie für Schweizer Bürger mit Wohnsitz in Myanmar sieht der Ablauf zur Ehevorbereitung wie folgt aus:

Für den schweizerischen Partner wohnhaft in Myanmar

- ☐ **Passkopie**
- ☐ **Wohnsitzbestätigung, nicht älter als sechs Monate**
 - Die Bestätigung wird für beim Regionalen Konsularcenter angemeldete Auslandschweizer durch diese Vertretung ausgestellt.

Für den myanmarischen Partner

- ☐ **Kopie vom ausgefüllten „Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung“ des in der Schweiz wohnhaften Partners**
 - Diese wird benötigt, falls der in der Schweiz wohnhafte Partner nicht anwesend ist und dient der Deklaration der genauen Personalien, Nationalität/Heimatort und Wohnadresse des abwesenden Partners, sowie des voraussichtlichen Trauungsorts.
- ☐ **Myanmar Pass & ID Karte** (National Registration Card NRC)
- ☐ **Geburtsurkunde** von der Gesundheitsabteilung der Gemeinde (Township Public Health Department) oder vom Spital (Hospital Medical Record Department) mit Unterschrift des Gesundheitsbeamten der Gemeinde (Township Medical or Health Officer)
- ☐ **Liste der Haushaltmitglieder**, ausgestellt vom zuständigen Gericht oder ein Empfehlungsbrief der Gemeinde, worauf die Wohnadresse ersichtlich ist, nicht älter als sechs Monate
- ☐ **Eidesstattliche Erklärung bezüglich Zivilstand** („ledig“, „geschieden“ oder „verwitwet“), vom entsprechenden Gericht ausgestellt, nicht älter als sechs Monate
 - Geschieden: zusätzlich **Scheidungsurkunde** und **Bescheinigung der Rechtskraft**
 - Verwitwet: zusätzlich **Todesurkunde** des vorherigen Ehegatten
- ☐ **Bestätigung von Vornamensänderungen**, sofern zutreffend, ausgestellt durch das Immigrationsamt

Embassy of Switzerland
35 North Wireless Road, (Thanon Witthayu)
Bangkok 10330

G.P.O. Box 821, Bangkok 10501

Telefon: 02 674 6900; Fax: 02 674 6901
bangkok.cc@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/bangkok

Für gemeinsame Kinder

- ☐ Neue **Geburtsurkunde** des Kindes
- ☐ **Ausländischer Pass des Kindes**, sofern vorhanden
- ☐ **Vaterschaftsanerkennung**, wenn möglich

Übersetzung

Alle Urkunden, ausser Pass, müssen durch einen durch das Aussenministerium Myanmar anerkannten *Notary Public* auf Englisch übersetzt werden.

Beglaubigung

Nur die Übersetzungen müssen durch das Aussenministerium von Myanmar beglaubigt werden.

Gebühren

Sobald alle Dokumente und Übersetzungen arrangiert wurden, senden Sie bitte alle Dokumente per Scan an das Regionale Konsularzentrum Bangkok an die folgende E-Mail-Adresse: bangkok.cc@eda.admin.ch

Dies ist erforderlich, um zu überprüfen, ob alle Dokumente kohärent sind, und um einen Vorschuss für die Überprüfung der Originale zu berechnen.

Sämtliche Dokumente und Urkunden werden durch einen Anwalt geprüft. Für die **Überprüfung** fallen Kosten in der Höhe von ungefähr **USD 500** an. Der genaue Betrag ist von der Anzahl der Dokumente sowie vom Ausstellungsort abhängig. Der Betrag kann auf das Konto der Botschaft in Bangkok überwiesen oder bar bei der Botschaft in Yangon bezahlt werden. Die Dokumente und Bescheinigungen können direkt bei der Botschaft in Yangon nach Terminvereinbarung abgegeben werden.

Nach erfolgter Überprüfung werden alle Dokumente und Bescheinigungen an das Regionale Konsularzentrum in Bangkok geschickt.

Nun ist eine persönliche Vorsprache des myanmarischen Partners beim Regionalen Konsularzentrum während den [Schalteröffnungszeiten](#) und [nach vorgängiger Terminvereinbarung](#) in Bangkok notwendig.

Anlässlich der Schaltervorsprache werden folgende **Formulare** ausgefüllt:

- ❖ Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung
- ❖ Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschliessung.

Bei der Vorsprache ist eine Gebühr, zahlbar in **THB**, im Gegenwert von **ca. CHF 350.00** zu bezahlen. Diese richtet sich nach der Verordnung über die Gebühren des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (GebV-EDA) sowie der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV).

Weitere Informationen

Dokumente, welche die Behörden in Myanmar einmalig ausstellen, werden retourniert.

Verfügt der Partner in Myanmar über ungenügende Kenntnisse einer Schweizer Landessprache oder des Englischen, muss selbständig ein unabhängiger Dolmetscher beigezogen werden. Für das Ausfüllen der Formulare muss der Partner/die Partnerin aus Myanmar die genauen Angaben (Vorname, Name, Geburtsdatum und -ort), Staatsangehörigkeit/Herkunftsort des Schweizer Verlobten kennen.

Myanmar unterscheidet nicht zwischen **Vor- und Nachnamen**. Der Staatsangehörige Myanmar wird deshalb gebeten, die gewünschte Namenstrennung für das Schweizer Zivilstandsregister auf einem separaten Schreiben mitzuteilen.

Die Zivilstandsämter in der Schweiz oder die schweizerische Vertretung erteilen vor der Heirat Auskunft über die **Namensführung** nach der Eheschliessung.

Die kantonalen Aufsichtsbehörden können zusätzliche Unterlagen einfordern.

Bearbeitungszeit

Sämtliche eingereichten Dokumente und Urkunden werden durch das Regionale Konsularcenter an das für die Trauung zuständige Zivilstandsamt übermittelt. Es muss mit einer Frist von **mindestens zwei Monaten** gerechnet werden, bis die Ehe geschlossen werden kann. Der Schweizer bzw. der in der Schweiz wohnhafte Partner wird gebeten, nach dieser Frist mit dem betroffenen Zivilstandsamt direkt Kontakt aufzunehmen.

Nach der Eheschliessung

Bei diesem Regionalen Konsularcenter angemeldete Schweizer Bürger sind gebeten, eine **Kopie der Trauungsurkunde** per E-Mail zu senden, zur Aktualisierung des Auslandsschweizerregisters.

Zivilstandsänderungen die im Ausland durchgeführt wurden, sind generell den Heimatländern der Partner zu melden. **Nach der Eheschliessung wenden Sie sich bitte umgehend an die Vertretung von Myanmar in der Schweiz um die Heirat in Myanmar nachzutragen.**

Visumantrag für myanmarische Staatsangehörige

Staatsangehörige Myanmars benötigen ein Visum, um in die Schweiz zu reisen oder Wohnsitz zu nehmen. Im Falle der Wohnsitznahme in der Schweiz ist ein Visumantrag am Schalter der Visumsabteilung des Regionalen Konsularzentrums einzureichen. Für detaillierte Informationen konsultieren Sie bitte die [Website](#) dieser Vertretung und/oder kontaktieren Sie die Visumabteilung unter folgender E-Mail-Adresse: bangkok.visa@eda.admin.ch.